

Anzeigebblatt.

(Anzerate von Mitgliedern des Börsevereins werden die dreispaltige Zeile ober deren Raum mit 7 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Gerichtliche
Bekanntmachungen.

[12624.] Ueber das Vermögen des Buchhändlers Oskar Weidemann zu Lauban ist der kaufmännische Concurſ eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1876 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist Herr Rechtsanwalt Baum hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. April l. J., Vormittags 11 Uhr in unserm Gerichtslocale, Zimmer Nr. 17, vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Danneil anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters beziehungsweise eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 22. April d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurſmasse abzuliefern. — Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurſ-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrath

bis zum 8. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr

in unserm Gerichtslocal, Zimmer Nr. 17, vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Danneil zu erscheinen. Nach Abhaltung des Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Herren Veiersdorf und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 24. März 1876.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.

[12625.] Warschau, im März 1876.

P. P.

Ich mache Ihnen hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich am hiesigen Platze die seit 40 Jahren bestehende Verlags- und Sortimentsbuchhandlung des Herrn S. H. Merzbach käuflich ohne Activa und Passiva übernommen habe, und dieselbe unter meinem Namen

B. Cassius

für eigene Rechnung fortführen werde.

Im Besitze von hinreichenden, zum vortheilhaften Geschäftsbetriebe nöthigen Mitteln und gestützt auf meine buchhändlerische Erfahrung, erlaube ich mir, Sie um Gewährung Ihres Vertrauens zu bitten, und ersuche Sie:

mir gütigst ein Conto zu eröffnen und meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen.

Ich bitte Sie um Einsendung aller Circulare, Wahlzettel, Kataloge, Anzeigen und Prospekte und behalte mir dagegen vor, meinen Bedarf an Novitäten selbst zu verlangen.

Meine Commissionen für Leipzig hat Herr A. Wienbrack zu übernehmen die Güte gehabt und ist dieser von mir in den Stand gesetzt, alles fest Verlangte bei etwaiger Creditverweigerung jederzeit baar einzulösen.

Indem ich mich und mein Etablissement Ihrem geneigten Wohlwollen empfehle, habe ich die Ehre zu zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

B. Cassius.

[12626.] Amberg, den 1. April 1876.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich zu Ihrer Kenntniss zu bringen, dass ich heute mein seit dem Jahre 1848 unter der Firma

Fedor Pohl's

Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung

dahier betriebenes Geschäft mit allen festen Lagerbeständen — jedoch ohne Activa und Passiva — an die Herren Max Thoma aus Freihöls und Carl Mayr aus Wasserburg verkauft habe, welche dasselbe unter der alten Firma, jedoch mit Beifügung ihrer Namen, von heute ab für ihre eigene Rechnung weiterführen werden.

Die vorjährige Rechnung werde ich selbst noch in gewohnter Weise prompt saldiren. Dagegen bitte ich, freundlich gestatten zu wollen, dass Ihre mir seit Anfang dieses Jahres gemachten Sendungen, wie auch meine heurigen *Disponenden* von meinen Herren Nachfolgern übernommen werden dürfen, wofür ich gern die Haftung übernehme.

Ich kann Ihnen sowohl Herrn Thoma, der mir seit Jahren als treuer und gewissenhafter Mitarbeiter zur Seite stand, wie auch Herrn Mayr, der kaufmännisch gebildet ist, als achtungswerthe, von den besten Grundsätzen beseelte und mit den nöthigen Mitteln versehene junge Männer empfehlen, die es

sich gewiss stets angelegen sein lassen werden, die Geschäftsverbindung mit ihnen zu einer angenehmen und lohnenden zu machen. Beide werden in ihrem Bestreben noch dadurch unterstützt, dass sie mit den Verhältnissen ihres Wirkungskreises genau bekannt sind.

Mein Geschäft in Neumarkt a. d. Sulz (Buchhandlung und Buchdruckerei) bleibt mein Eigenthum, doch habe ich die Buchhandlung meinen Herren Nachfolgern in Pacht gegeben. Es gereicht mir zur Freude, durch diesen Umstand noch nicht ganz aus einem Berufe zu scheiden, dem ich seit 42 Jahren mit aller Hingebung angehöre. Trotzdem ist es mir Herzensbedürfniss, dem Gesamtbuchhandel für das allseitige Vertrauen, welches ich im Laufe so vieler Jahre genossen, insbesondere aber auch meinen Herren Commissionären, den Herren Franz Wagner in Leipzig, Paul Neff in Stuttgart, Christian Kaiser in München und der löblich Friedr. Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg für ihre gewissenhafte und ausgezeichnete Besorgung meiner Commissionen hiermit meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Schliesslich benachrichtige ich Sie noch, dass mein vieljähriger treu bewährter Freund und Associé Herr Alexander Isler aus St. Petersburg infolge freundschaftlichen Uebereinkommens mit dem heutigen Tage aus meinem Geschäfte ausgetreten und demzufolge auch dessen Unterschrift für dasselbe erloschen ist. Derselbe wird Ihnen über seine Unternehmungen selbst berichten.

Hochachtungsvoll

Fedor Pohl.

Amberg, den 1. April 1876.

P. P.

Wie Sie aus vorstehender Mittheilung des Herrn Fedor Pohl ersehen, haben wir dessen hier am Platze befindliche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung mit Leihbibliothek und Journallesezerkel ohne Activa und Passiva käuflich erworben und werden dieselbe unter der Firma

Fedor Pohl's Buchhandlung
Thoma & Mayr

in unveränderter Weise fortführen.

Unser Herr Thoma, der seit 16 Jahren dem Buchhandel angehört, hatte Gelegenheit, in den geachteten Firmen C. H. Beck'sche Buchhandlung, Nördlingen — deren frühere Filiale C. Veith'sche Buchhandlung, Donauwörth, er einige Zeit selbständig leitete —, ferner bei F. P. Attenkofer, Landshut, v. Ebner'schen Buchhandlung, Nürnberg, die zur Führung des Geschäftes nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, wozu noch der Umstand kommt, dass derselbe in den letzten 6 Jahren als Leiter des hiesigen Sortimentsgeschäftes thätig war.

Herr Carl Mayr als gelernter Kaufmann wird die Papierbranche in die Hände nehmen, und nachdem uns ausreichende Geldmittel zur Seite stehen, können wir mit Vertrauen die gedeihliche Fortführung des erworbenen Geschäftes garantiren.

Mit Ihrem gütigen Einverständnis übernehmen wir die seit 1. Januar ds. Js.